

Beschlussvorlage für die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen

Beschluss Nr.: Bv/377/2019

öffentlich

Einreicher: Bürgermeister

Federführung: Sachgebiet Bauverwaltung, **Verfasser:** Frau Hupfer

Behandelt im:

Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung der Stadt Werneuchen	30.04.2019
Hauptausschuss der Stadt Werneuchen	09.05.2019
Stadtverordnetenversammlung Werneuchen	23.05.2019

Betreff: Billigungs- und Offenlagebeschluss des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Flugplatz Werneuchen-West IV“, zugleich Vorhaben- und Erschließungsplan, der Stadt Werneuchen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt:

- 1.) Die während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen fanden, entsprechend der Anlage 1, im Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Flugplatz Werneuchen-West IV“ (Anlage 2 und 3) Berücksichtigung.
- 2.) Der Geltungsbereich des Plangebietes des VBP umfasst eine 12,9 ha große Teilfläche des Flurstücks 586 (alt 478), der Flur 5, Gemarkung Werneuchen.
- 3.) Den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Flugplatz Werneuchen-West IV“ (Anlage 2). Die Begründung und der Umweltbericht mit Artenschutzfachbeitrag werden gebilligt (Anlage 3).
- 4.) Der Entwurf des VBPs „Solarpark Flugplatz Werneuchen-West IV“, Stadt Werneuchen, die Begründung- und der Umweltbericht mit Artenschutzfachbeitrag sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, sind gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
- 5.) Der Beschluss sowie Ort und Dauer der Auslegung sind im Amtsblatt ortsüblich bekannt zu machen, mit dem Hinweis darauf, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können.
- 6.) Die Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu einer Stellungnahme aufzufordern.

Begründung:

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werneuchen am 21.07.2016 wurde der Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Flugplatz Werneuchen-West IV und die Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) in diesen Bereich gefasst.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte durch die öffentliche Auslegung des Vorentwurfes im Zeitraum vom 4.3.2019 bis einschließlich 5.4.2019. Einwendungen seitens der Öffentlichkeit wurden nicht vorgebracht. Im gleichen Zeitraum erfolgte die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Gemäß Teilungsentwurf des Vermessungsbüros Kühne aus Finowfurt, umfasst das Grundstück, welches die Vorhabenträgerin die Enerparc AG mit Sitz in Hamburg, vom Land Brandenburg, vertreten durch das Ministerium der Finanzen des Landes Brandenburg, käuflich erworben hat, 12,9 ha. Die Flächengröße entspricht der Flächenangabe des Aufstellungsbeschlusses vom 21.07.2016.

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 BauGB eingegangenen Anregungen und Hinweise wurden bei der Entwurfsbearbeitung gemäß Anlage 1 berücksichtigt.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Keine	Bestätigung Kämmerei:
-------	-----------------------

Anlagen:

Anlage 1- Abwägungstabelle

Anlage 2- Planzeichnung

Anlage 3- Planbegründung/ Umweltbericht mit Artenschutzfachbeitrag

1 **Stellungnahme der Fachausschüsse:**

Ausschuss	Datum	Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
A 4	30.04.2019	5 (4)	4	0	0
A 1	09.05.2019	7	kein Votum		

2 **Beschluss der Stadtverordnetenversammlung:**

Beschlussfähigkeit		Abstimmung	
Gesetzliche Mitgliederzahl:	19	dafür:	10
davon anwesend:	13	dagegen:	1
		Stimmenthaltung:	2

3 Befangenheit wurde erklärt durch:

4

5 Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt. Zur Sitzung unter Mitteilung der
6 Tagesordnung ist rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden. Die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenver-
7 sammlung ist gegeben.

Werneuchen, 23.05.2019

.....
Vorsitzender der SVV

.....
Stadtverordnete/r

8
9